

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 15. November 2018 im Gemeindeamt Parndorf abgehaltene öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA

Gemeindevorstandsmitglied Norbert Samwald, SPÖ

Paul Czerwenka, LIPA

Michael Koss, SPÖ

Michael Boschner, LIPA

Ing. Wolfgang Daniel, LIPA

Gemeinderatsmitglied Mag. Rudolf Ladich, LIPA

Gemeinderatsmitglied Franz Peter Bresich, ÖVP

Eva Nebenmayer, LIPA

Gemeinderatsmitglied Johann Rechberger, SPÖ

Ing. Wolfgang Kment, LIPA

Ersatzmitglied Koosz Dieter, SPÖ

Stefan Vestl, LIPA

Reinhold Hermann, LIPA

Gabriele Arndt, LIPA

Wilhelm Laufer, LIPA

Dr. Christa Wendelin, GRÜNE

Ersatzmitglied Anton Strantz, FPÖ

Christine Henhapl, LIPA

Christian Ortner, LIPA

Gottfried Wallentich, SPÖ

Christine Mujzer, SPÖ, sowie OAR Otto Lippert und VB Sigrid Kopp

als Schriftführer. Erwin Lippert, Yakup Atalay, beide SPÖ, Ing. Stefan Pfaller, sowie Ersatzmitglied Jakob Skodler, beide ÖVP, und Michaela Strantz, FPÖ, sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben. Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen

Tagesordnung:

1.) „**TOPOTHEK**“, Vorstellung

2.) **Sanierung des Pumpwerkes Bahnhof**

3.) **BERICHTE**

a) **Fluglärm /3.Piste Flughafen Wien-Schwechat**

b) **Prüfungsausschuss vom 16.10.2018**

c) **WBN Beiratssitzung vom 25.09.2018**

d) **EU Schutzgebiet, Ziesel**

e) **ABEG – Generalversammlung vom 26.09.2018**

4.) **ABEG, Überschreitung Gesamtinvestitionsrahmen**

5.) **VITUSGASSE Wohnstraße**

6.) **POSTPARTNER Mietvertrag, Auflösung**

7.) **FAMILIENZENRUM Mietverträge**

a) **GMACH Maria, Hauptstraße 31**

b) **HUTTER Daria und VONDRLIK Mathias, Bahnstraße 5, Untermiete**

8.) **ABGABENVERORDNUNGEN 2019**

9.) **VERKEHRSKONZEPT „Schotterabbaugebiet Parndorfer Platte“**

10.) **Gemeindeamt, Bürgerservice, Ausschreibung Dienstposten „Fachdienst gv3“**

11.) **Weihnachtszuwendungen Gemeindebedienstete**

12.) **Zulagen**

a) **Erreichbarkeit**

b) **Winterdienst**

13.) **Allfälliges**

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 29. Oktober 2018 und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Begläubiger der Niederschrift über diese Sitzung bestimmt er Christine Henhapl und Franz-Peter Bresich. Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung um die **Punkte 8.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Bericht Gemeindeaufsichtsbehörde und 11.) Flächenwidmungsplan, 14. Digitale Änderung**“ zu erweitern, wird einstimmig angenommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden um-, beziehungsweise nachgereiht. Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte neu 12 bis 14.) nicht öffentlich abzuwickeln, da hier Personalangelegenheiten behandelt werden, wird einstimmig angenommen.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

1.) „TOPOTHEK“, Vorstellung (Audio 00:06:05-00:32:14)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass die Firma eloops mit der Erstellung des Online-Archivs über die „Topothek“ beauftragt wurde. Dieses Projekt wird von Sebastian Udulutsch und Dominik Petzner als geringfügig angestellten Mitarbeiter der Gemeinde Parndorf umgesetzt. Dieses elektronische Archiv beinhaltet neben der Speicherung von alten Fotos, die von Privaten oder anderen Einrichtungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden auch die Beschreibung der hier festgehaltenen Inhalte. Bisher wurden etwa 550 Dateien fertig dokumentiert. Weitere 500 sind in Arbeit. Über Anregung von Sebastian Udulutsch wird der Bürgermeister in seinem nächsten Rundschreiben wieder zur Lieferung entsprechendem Material aufrufen. Auf eine Anfrage von Franz-Peter Bresich erklärte Dominik Petzner, dass nach Terminvereinbarung das Einscannen von Fotos sofort erledigt werden kann. Die Eigentümer können dann ihre Bilder, eventuell sogar mit der entsprechenden elektronischen Datei sofort wieder mitnehmen. Das vorgelegte Informationsblatt über den Zeitplan des Projekts mit Beispieldateien liegt diesem Protokoll bei.

2.) Sanierung des Pumpwerkes Bahnhof (Audio 00:32:14-00:40:50)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt vor, dass im Pumpwerk „Am Bahnhof“ die größten Probleme auftreten, weil hier immer unerklärlich große Gegenstände gefunden werden, die die Pumpenleistungen massiv beeinträchtigen und Schäden anrichten. Der Auftrag für die jetzt notwendig gewordene Sanierung mit dem Tausch der Pumpen, der Ableitungsverrohrung, der Einstiegsleiter und der Pumpensteuerung wird auf Grund der Dringlichkeit nach den gleich lautenden Anträgen von Franz Huszar, Norbert Samwald, Dr. Christa Wendelin, Franz-Peter Bresich und Anton Strantz an die Firma Xylem Water Solution Austria GmbH aus 2000 Stockerau um netto EUR 29.365,00 gemäß deren Angebot vom 21.10.2018, CHOLZREI-1810W619 vergeben.

3.) BERICHTE

a) Fluglärm /3.Piste Flughafen Wien-Schwechat (Audio 00:40:50-00:58:56)

Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass die Gemeinde Parndorf nach Anregung von Dr. Peter Liehl vom Verein „Übersleben“ die Zacherl-Proksch-RechtsanwaltsGmbH „ETHOS LEGAL“ aus 1010 Wien mit der Einleitung von rechtlichen Schritten zur Bekämpfung des Fluglärms beauftragt hat. Gleichzeitig wurden nach einer Einladung des Vereins „Dialogforum Flughafen Wien“ der Antrag auf Mitgliedschaft zur „Bezirkskonferenz Bruck“ gestellt. Die Gemeinde Parndorf wurde in dieses Gremium aufgenommen und Dr. Peter Liehl mit OAR Otto Lippert als Vertreter nominiert. Danach berichtete Otto Lippert, dass die Beschwerde der Gemeinde Parndorf beim VfGH und der darauf gefolgte Revisionsantrag beim BVwG mit dem Hinweis zurückgewiesen wurde, dass bisher noch kein Antrag aus Zuerkennung einer Parteistellung erfolgt ist. Auf Grund dieser Entscheidung wurde von der „ETHOS LEGAL“ im Rahmen des ursprünglichen Vertretungsauftrages ein Antrag an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht als I. Instanz des UVP-Verfahrens der Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung der Gemeinde Parndorf und Zustellung des erstinstanzlichen UVP-Genehmigungsbescheides vom 10.07.2012, Zahl: RU4-U-302/301-2012 innerhalb der offenen Frist gestellt. Gleichzeitig wurde von der „ETHOS LEGAL“ im Rahmen des ursprünglichen Vertretungsauftrages ein Antrag an das Bundesverwaltungsgericht der Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung der Gemeinde Parndorf und Zustellung des Erkenntnisses des BVwG mit

der Anregung auf Einholung einer Vorabentscheidung des EuGH gemäß Art 267 AEUV gestellt. Damit besteht die Möglichkeit zur Wiederaufnahme des UVP-Verfahrens mit allen Rechtsmittelmöglichkeiten. Danach brachte er das 33. Protokoll der Bezirkskonferenz Bruck/Leitha des Vereins „Dialogforum Flughafen Wien“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Es ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt. Er erklärte dazu, dass auf Grund des ursprünglichen „Mediationsvertrages“ die Nachtflüge mit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr mit 4.700 Flügen eingeschränkt sind. In diesem Vertrag wurde jedoch auf eine Bemessung mit den Flügen über fünf Jahre festgelegt, was zur Folge hat, die die 2018 bereits jetzt schon überschrittene Menge durch die geringere Anzahl in vergangenen Jahren ausgeglichen wird. Nach eingehender Beratung nahm der Gemeinderat den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die Gemeinde Parndorf schließt sich der Forderung von Bruck/Leitha nach einem Nachtflugverbot an. In der Sitzung der Bezirkskonferenz wurden den Gemeinde Bruck/Leitha und Parndorf Lärmmessungen auf Kosten des Flugplatzes auf von den Gemeinden zu definierenden Plätzen zugesagt. Zur leichteren Erreichung dieses Ziels soll eine Interessensgemeinschaft mit den umliegenden Gemeinden gebildet werden. Die BürgermeisterIn der Gemeinden Neusiedl, Bruckneudorf und Neudorf haben ihr Interesse bereits zugesagt.

b) Prüfungsausschuss vom 16.10.2018 (Audio 00:58:56-01:10:40)

Johann Rechberger bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.10.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht außer dem Tagesordnungspunkt 2 einstimmig zur Kenntnis. Zu diesem Punkt erklärte Otto Lippert, dass dem Prüfungsausschuss die gleichen Unterlagen für den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wie bereits dem Gemeindevorstand zu seiner Sitzung am 28.08.2018 und dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 11.10.2018 vorgelegt wurden. In beiden Gremien wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 behandelt und beschlossen. Ursprünglicher Anlass für den Nachtragsvoranschlag war das gegenüber dem Voranschlag 2018 geänderte Ergebnis aus dem Jahr 2017, dass der Gemeinderat mit dem Rechnungsabschluss 2017 in seiner Sitzung am 21.03.2018 behandelt und beschlossen hat. Er ersuchte, die „geforderten Unterlagen bezüglich Erläuterung beziehungsweise Details des Nachtragsvoranschlags“ präzise zu nennen, damit die Buchhaltung alles ordnungsgemäß vorbereiten kann. In der nächsten Sitzung können dann die bereits oder zusätzlich vorgelegten Unterlagen neuerlich geprüft und die im vorliegenden Protokoll niedergeschriebene Begründung für die Nichtbehandlung dieses Punktes danach dargestellt werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgangsweise einstimmig zu. Der vorgeschlagenen Vorgangsweise in den übrigen Tagesordnungspunkten wurde einstimmig zugestimmt.

Das gegenständliche Protokoll des Prüfungsausschusses ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und wird diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

c) WBN Beiratssitzung vom 25.09.2018 (Audio 01:10:40-01:16:11)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat die Protokolle über die Sitzungen des Beirats und der Generalversammlung der WBN vom 25.09.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt die Berichte und die vorgeschlagene Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis. Die genannten Protokolle sind dieser Niederschrift in Kopie beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Berichtes.

d) EU Schutzgebiet, Ziesel (Audio 01:16:11-01:32:10)

Ing. Wolfgang Daniel bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung der Arbeitsgruppe bezüglich Zieselvorkommen sowie Rodung von Gehölzbeständen in Bereich des Zieselschutzgebietes am 16.10.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er wies darauf hin, dass nach den Ausführungen der anerkannten Fachleute Dr. Barbara Herzig, Mag.Dr. Andreas Ranner, Mag. Elke Schmelzer und Gilbert Hafner die Rodung der Robinien im Norden des Naturschutzgebietes aus naturschutzfachlicher Sicht positiv für die Ausweitung des Lebensraumes der Ziesel sind. Parallel dazu sollen noch Managementmaßnahmen zu einer zieselfreundlichen Bewirtschaftung des Areals erarbeitet werden. Otto Lippert ergänzte, dass das hier beschriebene Gesamtprogramm über ein konkretes wissenschaftliches Projekt des Burgenländischen Naturschutzbundes geplant ist. Für die Rodung der Robinien wird eine Ersatzauspflanzung im Verhältnis 1:3 der entfernten Fläche von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vorgeschrieben. Die Ersatzauspflanzung wird von der BELIG im Einvernehmen mit der Gemeinde Parndorf in Abstimmung mit diesem Projekt festgelegt.

Zu der Zieselkolonie auf dem Areal der Firma Pioneer soll bereits ein Konzept vorliegen. Eine Umsiedlung ist nicht möglich, besser wäre die Schaffung eines Verbindungskorridors zum zuvor behandelten Schutzgebiet. Nachdem das genannte Konzept nicht bekannt ist, soll es aus den Bauakten ausgehoben werden. Die Schaffung des angeregten Verbindungskorridors wird auf Grund der Besitzverhältnisse der dazwischen liegenden Flächen als schwierig eingeschätzt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Das genannte Protokoll ist dieser Niederschrift in Kopie beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Berichtes

e) ABEG – Generalversammlung vom 26.09.2018 (Audio 01:32:10-01:36:22)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Generalversammlung der ABEG vom 26.09.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Das gegenständliche Protokoll ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

4.) ABEG, Überschreitung Gesamtinvestitionsrahmen (Audio 01:36:22-01:38:59)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass im Rahmen der Generalvereinbarung zur Gründung der Anschlussstelle Betriebsgebiet Parndorf-Neusiedl ErrichtungsgesmbH vom 20.10.2010 ein Gesamtinvestitionsrahmen von brutto EUR 7.000.000,00 für Verkehr verbessernde Maßnahmen in der Businesszone Parndorf-Neusiedl vereinbart wurde. Die Finanzierung dieser Maßnahmen verteilt sich zu 40% Land Burgenland, jeweils 20% für die Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See, sowie jeweils 10% für die WBN und die LVA. Bis zum 31.12.2017 wurden davon EUR 3.632.113,40 verbaut. Folgende Vorhaben aus diesem Programm sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden: Ausbau „Kurzes Hirschfeld“ in Neusiedl mit EUR 2.850.000,00, zusätzlicher Fahrstreifen von der B50-Abfahrt von der A4 in Richtung Eisenstadt mit EUR 560.000,00, Ausbau des Knotens 7 B50/Heidehofweg/Park&Ride-Station „Parndorf Ort“ mit einer Verkehrslichtsignalanlage in Parndorf mit EUR 210.000,00. Das ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von EUR 7.252.113,40. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Christian Ortner und Johann Rechberger einstimmig die Genehmigung der Überschreitung der Gesamtinvestitionsrahmen aus der Generalversammlung vom 20.10.2010 um rund brutto EUR 300.000,00 auf insgesamt brutto EUR 7.300.000,00. Der auf die Gemeinde Parndorf entfallende Anteil von EUR 60.000,00 kann aus den verfügbaren Eigenmitteln der ABEG abgedeckt werden. Daher ist eine Erhöhung der bereits übernommenen Haftung der Gemeinde Parndorf nicht erforderlich.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass folgende Maßnahmen aus der Generalvereinbarung noch offen sind: in Parndorf der vierstreifige Ausbau der B50 vom Hotel „Pannonia Tower“ bis etwa 150 Meter nördlich des ARBÖ mit EUR 1.000.000,00, in Neusiedl die Einbindung zusätzlicher Fahrstreifen im Bereich „Merkur“ zur B50 mit EUR 440.000,00 und Verkehrsinformations- und -steuerungsmaßnahmen in der Businesszone Parndorf-Neusiedl mit EUR 600.000,00. Unter Annahme einer vollständigen Umsetzung aller hier beschriebenen Maßnahmen aus der Generalvereinbarung würde das einen Gesamtinvestitionsbedarf von brutto EUR 9.200.000,00 erfordern. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

5.) VITUSGASSE Wohnstraße (Audio 01:38:59-01:43:58)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs informiert, dass wie in der Gemeinderatssitzung am 22.08.2018 besprochen wurde, die Informationsveranstaltung für die Anrainer der Vitusgasse am 17.10.2018 stattgefunden hat. Hier wurden die Bewohner über die Bedeutung und Auswirkung bei einer „Wohnstraße“ nach den Bestimmungen der StVO aufgeklärt. Es wurden Fragen über eine mögliche Verlagerung des Verkehrs, der entstehenden Parkplatzsituation, erlaubte Fahrgeschwindigkeit nur in Schrittempo und der Durchfahrtregelung diskutiert. Sämtliche anwesende Anrainer sprachen sich weiterhin für eine „Wohnstraße“ aus. Somit beschließt der Gemeinderat aufgrund der gleichlautenden Anträge von Norbert Samwald, Wilhelm Laufer und Dr. Christa Wendelin einstimmig, dass die Vitusgasse, Grundstück Nummer 1484/32, als „Wohnstraße“ geführt werden soll. Weiters erlässt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

I.

Gemäß § 94d in Verbindung mit §43 Abs.1 lit b Z1 StVO1960 i.d.g.F. wird für das Gemeindegebiet von Parndorf zur Hebung der Verkehrssicherheit nachstehende Verkehrsmaßnahme verordnet:

Die Vitusgasse, Grundstück Nummer 1484/32, soll als Wohnstraße geführt werden.

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen „Wohnstraße“ erfolgt aufgrund der Einbahnregelung an der Einmündung Neugasse, Grundstück Nummer 1784/102 in die Vitusgasse 6, Grundstück Nummer 1484/16 und „Ende der Wohnstraße“ bei der Ausfahrt der Einbahn, Ende Vitusgasse 1, Grundstück Nummer 1484/11. (Straßenverkehrszeichen „Wohnstraße“ gem. § 53 Abs. 1 Z 9c StVO 1960 i.d.g.F. und „Wohnstraße Ende“ gem. § 53 Abs. 1 Z 9d StVO 1960 i.d.g.F.)

II.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft. Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. zu entsprechen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gem. § 99 StVO 1960 i.d.g.F. geahndet.

6.) POSTPARTNER Mietvertrag, Auflösung (Audio 01:43:58-01:52:09)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass Monika Szodl um vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages für das Objekt Hauptstraße 38a mit 31.01.2019 ersucht hat. Sie beendet mit diesem Termin auch die Postpartnerschaft. Begründet hat Monika Szodl ihr Ansuchen damit, dass sie keine 15-Stundenkraft zur Unterstützung gefunden hat, die sie bei einem anfallenden Krankenstand oder Urlaub vertreten kann. Über die Post AG konnte keine Lösung gefunden werden, obwohl der monatliche Umsatz für die Filiale ausreichend gegeben wäre. Eine Überlegung wäre es, als Gemeinde die Postpartnerschaft zu übernehmen, den Dienstposten für eine 40-Stundenkraft auszuschreiben und ergänzend eine 30 Stundenkraft anzustellen, die auch im Gemeindeamt mitarbeitet. Details kann man eventuell in einer Sondersitzung im Gemeindevorstand besprechen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Dr. Christa Wendelin, Gabriele Arndt und Franz-Peter Bresich einstimmig, dem Ansuchen von Maria Szodl um einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses für das Objekt Hauptstraße 38a zuzustimmen und Kontaktaufnahme mit der Post zwecks Projekteinleitung für eine Postpartnerschaft.

Anschließend unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung in der Zeit zwischen 20:56 und 21:08 Uhr für eine Pause.

7.) FAMILIENZENTRUM Mietverträge

a) GMACH Maria, Hauptstraße 31 (Audio 01:56:44-02:02:54)

Das Objekt Hauptstraße 31 wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2018 für das Familienzentrum „das Wurzelwerk – gemeinsam wachsen“ mit einer monatlichen Miete von netto 1.000,00 Euro ab 01.12.2018 auf unbestimmte Zeit bei einem Kündigungsverzicht für drei Jahre von der Gemeinde Parndorf von der Eigentümerin Maria Gmach angemietet. Der Gemeinderat beschließt den gegenständlichen Mietvertrag nach gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner und Michael Koss, einstimmig. Dieser Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) HUTTER Daria und VONDRLIK Mathias, Bahnstraße 5, Untermiete (Audio 02:02:54-02:05:37)

Das Objekt Bahnstraße 5 wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2018 von 01.12.2018 bis 31.12.2020 von der Gemeinde Parndorf an Daria Hutter und Mathias Vondrlik untervermietet. Eine Zustimmungserklärung vom Eigentümer Karlheinz Krammer liegt vor. Ein eventueller Folgevertrag muss ab 01.01.2021 direkt mit Karlheinz Krammer und den Mietern abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt den gegenständlichen Untermietvertrag nach gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner und Michael Koss bei Stimmenthaltung von Franz-Peter Bresich und Zustimmungen der weiteren anwesenden Gemeinderatsmitgliedern. Dieser Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll als Kopie beigelegt.

8.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Bericht Gemeindeaufsichtsbehörde (Audio 02:05:37-02:07:04)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 08.11.2018, Zahl A2/G.PARND-10007-6-2018 und den Bericht dazu vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

9.) ABGABENVERORDNUNGEN 2019 (Audio 02:07:04-03:05:55)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass als Voraussetzung für die Erstellung des Haushaltsplanes für 2019 die Abgaben festgelegt werden sollten. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat auf Grund der Finanzlage und der zahlreichen zu erfüllenden Aufgaben und damit verbundenen Projekte nachdrücklich gefordert, die im Vergleich zu anderen Burgenländischen Gemeinden extrem niedrigen oder überhaupt fehlenden Einnahmen anzuheben. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kündigte Konsequenzen wie zum Beispiel den Entfall von Bedarfszuweisungen oder sonstiger Förderungsmittel an, sollte dieser Forderung nicht Folge geleistet werden. Der Bürgermeister regte weiter an, in Zukunft für die Einheitssätze zum Beispiel bei den

Kanalbenutzungsgebühren oder Anliegerbeiträgen eine Wertsicherung zu beschließen. Diese Festlegung und Auswahl der davon betroffenen Abgaben soll mit dem Voranschlag für 2020 erfolgen. Otto Lippert wies darauf hin, dass ein Beschluss einer Indexanpassung nur eine Absichtserklärung ist. Die betroffenen Abgabenverordnungen sind trotzdem gesondert vom Gemeinderat zu beschließen. Danach fasste der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

Die **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge nach dem Kanalabgabengesetz** werden nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner und Norbert Samwald in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/KA-2018 einstimmig auf das Finanzjahr 2019 erstreckt.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass derzeit € 0,80/m² Berechnungsfläche an **Kanalbenutzungsgebühr** eingehoben wird. Mindestbetrag für die Bundesförderung von Projekten sind 2,00 Euro. Eine Erhöhung in dem erforderlichen Ausmaß von 250% zum Erlangen dieser Förderung für die letzten Bauabschnitte war für die Ortsbevölkerung nicht zumutbar, weshalb in dem laufenden Abwasserprojekt auf 244.000,00 Euro verzichtet werden musste. Danach stellt Michael Boschner den Antrag, die Kanalbenutzungsgebühr auf netto 1,00 Euro pro Quadratmeter Berechnungsfläche anzuheben. Auf eine Anfrage von Dr. Christa Wendelin erklärt der Bürgermeister, dass aktuell keine förderbaren Bauvorhaben im Abwassersektor geplant sind. Bei den nächsten Projekten soll eine Erhöhung auf den Betrag, der Anspruch auf Bundesförderungen schafft, geprüft werden. Danach wird der Antrag von Michael Boschner einstimmig angenommen und der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 15. November 2018, Zahl: 17/KB-2018 über die Ausschreibung einer

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabengesetz, LGBl.Nr.41/1984 in der geltenden Fassung, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes **Kanalbenutzungsgebühren** erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit **1,00 Euro pro m²** Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 6

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. November 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

Die **Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen** werden nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner und Norbert Samwald in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/ANL-2018 einstimmig erstreckt.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass aktuell der im Gesetz als Mindestbeitrag als **Hundeabgabe** eingehoben wird, obwohl die Gemeinde Investitionen für den Ausbau und die Erhaltung einer Hundenauslaufzone und laufende Kosten aus der Einrichtung von Standorten für Hundekottüten und deren laufenden Befüllung hat. Danach stellt Michael Boschner den Antrag, die Abgabe für Nutzhunde auf 10,00 Euro und für alle anderen Hunde auf 25,00 Euro zu erhöhen. Michael Koss stellt den Antrag, die Abgabe für Nutzhunde auf 10,00 Euro und für alle anderen Hunde auf 20,00 Euro zu erhöhen. Nach eingehender Debatte ändert Michael Boschner seinen Antrag und schließt sich jenem von Michael Koss an. Diese jetzt gleich lautenden Anträge werden bei Stimmenthaltungen von Franz Huszar und Gabriele Arndt angenommen und der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 15. November 2018 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**. Gemäß §1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr.5/1950 in der geltenden Fassung, in Zusammenhang mit §17 Abs.3 Z2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde PARNDORF wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| a) für Nutzhunde | EUR 10,00 |
| b) für alle anderen Hunde | EUR 20,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabengesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen.
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach §10 des Hundeabgabengesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24. Mai 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Die **Beiträge für die Tagesheim Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Parndorf** werden nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner und Michael Koss in der Fassung vom 01.09.2015 einstimmig erstreckt. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass aktuell 130 Kinder in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Parndorf, angemeldet sind.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs weist darauf hin, dass die Gemeinde Parndorf 2016 einen Abgang von € 850.000,00, 2017 von € 1.000.000,00 und 2018 voraussichtlich von € 1.200.000,00 aus dem Betrieb der Kindergärten haben wird, was zu Beanstandungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde und vehementem Auftrag zur Erhöhung der Beiträge geführt hat. Michael Boschner stellt den Antrag, die **Elternbeiträge für Kindergartengruppen und Kinderkrippen**, die nicht gesetzlich festgelegt sind, um jeweils brutto 12,00 Euro zu erhöhen. Für das Bastelmaterial sind ab 2019 keine Elternbeiträge einzuheben. Die Essensbeiträge von derzeit 2,00 Euro pro Mittagessen werden von der Gemeinde entsprechend der Konsumation eingehoben. Der Bürgermeister erklärt, dass diese hier beantragte Erhöhung die gesetzlichen Gehaltssteigerungen abdeckt und somit der Beginn von stufenweisen Erhöhungen der Beiträge und Einsparungen im Betrieb zur Herabsetzung des Abganges sei. Johann Rechberger stellt den Antrag, die Elternbeiträge sozial zu staffeln, wenn mehrere Kinder einer Familie die Kindergärten besuchen. Das erste Kind kostet normal, jedes weitere Kind muss nur den vom Land als Förderung gewährten Beitrag bezahlen. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass dieser Vorschlag keine soziale Staffelung ist, weil er die Vermögensverhältnisse der Betroffenen nicht berücksichtigt. Sozial Bedürftige erhalten schon jetzt auf Antrag verschiedenen Unterstützungen, die zu ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen in Relation gestellt werden. Ing. Wolfgang Daniel sagt, dass die in Parndorf eingehobenen Kindergartenbeiträge im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und Wien für sich schon sehr sozial sind. Die vorgeschlagene Staffelung hebt den angestrebten Effekt der Gebührenanhebung wieder auf und verursacht außerdem einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Auf eine Anfrage von Norbert Samwald berichtet der Bürgermeister, dass die Außenstände laufend eingetrieben werden. Im Zuge der folgenden eingehenden Debatte schlägt Michael Koss vor, den Sozialausschuss zu beauftragen, Fördermöglichkeiten und eine soziale Staffelung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dr. Christa Wendelin weist darauf hin, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, Kindergärten mit möglichst hoher Qualität zu führen und sie spricht sich dafür aus, die Beiträge dafür gegebenenfalls zu erhöhen, um die Qualität zu erhalten. Für soziale Härtefälle könnte eine Förderung von Gemeinde gewährt werden. Stefan Vestl stellt die Kindergartengebühren in Relation zum Betreuungsangebot. Nur Kittsee hat längere Öffnungszeiten. Der nächst höhere Beitrag liegt beim Doppelten, ansonsten beim Fünf- bis Sechsfachen vom Parndorfer Betrag. Danach beschließt der Gemeinderat nach den jetzt gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner, Johann Rechberger und Dr. Christa Wendelin einstimmig, dass die Eltern über die Sonderfördermöglichkeiten bei sozialen Härtefällen informiert werden, der Bastelbeitrag in den Kindergartenelternbeiträgen enthalten ist, sowie der Sozialausschuss für 2020 eine soziale Staffelung zu erarbeitet und danach folgende

Elternbeiträge für Kindergartengruppen und Kinderkrippen

Kindergartengruppen: für besuchspflichtige Kinder bis 20 Wochenstunden brutto EUR 30,00 monatlich;
20 bis 30 Wochenstunden brutto EUR 62,00 monatlich;
30 bis 40 Wochenstunden brutto EUR 72,00 monatlich;
mehr als 40 Wochenstunden brutto EUR 77,00 monatlich;

Kinderkrippen:
20 bis 30 Wochenstunden brutto EUR 92,00 monatlich;
30 bis 40 Wochenstunden brutto EUR 112,00 monatlich;
mehr als 40 Wochenstunden brutto EUR 122,00 monatlich.

Die Elternbeiträge werden bei ganzjähriger Anwesenheit grundsätzlich für maximal elf Monate vorgeschrieben.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner, Norbert Samwald, Dr. Christa Wendelin und Franz-Peter Bresich in der Fassung der Verordnung des Gemeinderates von Parndorf vom 24.05.2018, Zahl: 17/LU-2018 einstimmig auf das Finanzjahr 2019 erstreckt.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die Kosten für die Beseitigung von Abfällen im Altstoffsammelzentrum wie zum Beispiel Sperrmüll, Grünschnitt zusätzlich zu den in den Gebühren des Burgenländischen Müllverbandes enthaltenen freien Abfuhr hoch sind und durch die zunehmenden Einwohnerzahlen immer mehr steigen. Bisher wurde für diese Entsorgungen keine Beiträge eingehoben, was zu Beanstandungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde und vehementem Auftrag zur Einführung einer **Abfallbehandlungsabgabe** geführt hat. Johann Rechberger regt an, zusätzlich eine „Parndorf Card“ einzuführen, die eine unentgeltliche Abgabe von Abfällen im Altstoffsammelzentrum legitimiert. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Kosten dafür im Budget 2019 berücksichtigt und die Karte von Stefan Vestl vorbereitet

wird. Dr. Christa Wendelin regt an, dass in der nächsten Ausgabe des „Dorfboten“ ergänzende Informationen zur Mülltrennung kundgemacht werden sollen, damit die Abfallfraktionen möglichst sortenrein und somit auch kostengünstig entsorgt werden können. Auf eine Anfrage von Franz Peter Bresich erläutert der Bürgermeister, dass die geplante Abfallbehandlungsabgabe pro Haushalt auch die geordnete Entsorgung von geringen Mengen von Bauschutt und Grünschnitt abdecken soll. Außerdem soll auch die Begründung für die Einführung dieser neuen Gebühr im Bürgermeisterbrief kundgemacht werden. Danach stimmt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Michael Boschner, Michael Koss, Dr. Christa Wendelin und Franz-Peter Bresich einstimmig der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle Parndorf mit netto 30,00 Euro pro Haushalt zu und beschließt folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde PARNDORF vom 15. November 2018, Zahl: 17/MÜ-2018 über die Ausschreibung einer

ABFALLBEHANDLUNGSABGABE für die BENÜTZUNG der ABFALLSAMMELSTELLE PARNDORF.

Gemäß der § 66 der Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1993, LGBl.Nr.10/1994 in der geltenden Fassung, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Allgemeines

Für die Benützung der Einrichtungen der öffentlichen Müllbeseitigung der Gemeinde Parndorf wird eine **Abfallbehandlungsabgabe** erhoben.

§ 2 Abgabenschuldner, Abgabensanspruch

(1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer von Wohnungen der im Pflichtbereich gemäß dem Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.

(2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.

(2) Die Anzahl der Wohneinheiten ergibt sich aus dem Bauakt, dem Meldewesen oder sonst der Gemeinde bekannte Umstände, die auf mehrere Wohneinheiten zurückführen lässt.

(3) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4 Höhe der Abgabe

(1) Der Einheitssatz wird mit 30,00 Euro pro vorhandener Wohneinheit festgesetzt.

(2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten nach § 3 leg.cit. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5 Fälligkeit

Die **Abfallbehandlungsabgabe** wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

10.) VERKEHRSKONZEPT „Schotterabbaugebiet Parndorfer Platte“ (Audio 03:05:55-03:26:43)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat die Analyse der NAST Consulting ZT GmbH vom 17.10.2018 für das Verkehrskonzept „Schotterabbau Parndorfer Platte“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Otto Lippert weist ausdrücklich darauf hin, dass hier keine Angaben der Firma Pannonia Kies enthalten sind, weil nach Auskunft der Projektanten bis zur Konzeptpräsentation von dort Informationen zum Betriebsablauf mit einer Aussicht auf die weitere Entwicklung verweigert wurden, was er bereits bei der Vorstellung am

17.10.2018 kritisiert hatte. Er hatte dort auch deponiert, dass diese Analyse unbrauchbar ist, weil die Anlage der Firma Pannonia Kies mit der Betonmischanlage der Firma Wopfinger derzeit wahrscheinlich der größte Verkehrserreger im Untersuchungsbereich „Schotterabbau Parndorfer Platte“ ist. Er berichtet, dass diese Analyse am 20.11.2018 bei der WKO vorgestellt wird, wo auch die betroffenen Betreiber der Schottergruben über den Planungsstand informiert werden. Hier wird von Mag. Hermann Frühstück als zuständiger Projektkoordinator an die Firma Pannonia Kies appelliert, die notwendigen Daten für eine seriöse Erstellung des angestrebten Verkehrskonzeptes umgehend zu liefern. Parallel dazu läuft ein Ermittlungsverfahren über die offenen Grubenflächen der Firma Pannonia Kies.

Danach berichtet er weiter, dass er bereits bei der genannten Präsentation darauf hingewiesen hat, dass eine Führung des LKW-Verkehrs zum Kreisverkehr „Mekoticza PADO“ nicht möglich ist, weil hier die Kapazitätsgrenze durch das Handelsprojekt „PADO II –Galerien“ erreicht wurde. Daher muss der Abschnitt entlang der A4 der „Strecke 03“ und die gesamte „Strecke 04“ entfallen. Ebenfalls hat er hier die „Strecke 09“ abgelehnt, weil sie durch ein im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Parndorf als Naherholungsgebiet ausgewiesene Region, das außerdem auch noch Natura-2000-Vogelschutzgebiet wird, führen würde. Im Zuge der weiteren Debatte weist Ing. Wolfgang Daniel darauf hin, dass die im örtlichen Verkehrskonzept der Gemeinde Parndorf vorgeschlagene direkte Verbindung vom „Heidehof - Alleweg“ als Anbindung Autobahn A4 im Bereich des Autobahnparkplatzes nicht berücksichtigt wurde.

Nach weiteren eingehenden Beratungen fasst der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Eva Nebenmayer, Dr. Christa Wendelin und Michael Koss einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Führung des LKW-Verkehrs zum Kreisverkehr „Mekoticza PADO“ wird abgelehnt, weil hier die Kapazitätsgrenze durch das Handelsprojekt „PADO II –Galerien“ erreicht wurde. Daher muss der Abschnitt entlang der A4 der „Strecke 03“ und die gesamte „Strecke 04“ entfallen.

Die „Strecke 09“ wird abgelehnt, weil sie durch ein im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Parndorf als „Naherholungsgebiet“ ausgewiesene Region, das außerdem auch noch Natura-2000-Vogelschutzgebiet wird, führen würde.

Die im örtlichen Verkehrskonzept der Gemeinde Parndorf vorgeschlagene direkte Verbindung vom „Alleweg“ in geradliniger Verlängerung des in Ost-West-Richtung verlaufenden Astes der „Stecke 01“ („Heidehofweg Allee“) als Anbindung an die Autobahn A4 im Bereich des Autobahnparkplatzes ist in der vorliegenden Streckenerhebung vom 17.10.2018 zu ergänzen.

Diese Änderungen sind in den Übersichtsplan „Streckenerhebung“ der Firma nast Consulting vom 17.10.2018, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet und dem Protokoll beigelegt ist, eingetragen

11.) Flächenwidmungsplan, 14. Digitale Änderung(Audio 03:26:43-03:28:24)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die B-Süd Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H. um Änderung der Flächenwidmung der Grundstücke Nummer 1785/585, 1785/586 und 1785/587 von „Aufschließung Wohngebiet“ in „Bauland Wohngebiet“ beantragt hat um Ihr Bauprojekt fortzusetzen. Durch die derzeitige Nutzung der Grundstücke und die Geringfügigkeit des Vorhabens liegen die Voraussetzungen für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß §18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes in der geltenden Fassung vor. Der widmungsgemäßen Verwendung der betroffenen Grundstücke stehen keine Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegen. Ein Widerspruch zu den Zielsetzungen der Gemeinde Parndorf ist nicht gegeben. Die verkehrliche Erschließung der von der Umwidmung betroffenen Fläche ist gesichert. Anschlussmöglichkeiten an die Ver- und Versorgungsleitungen sind vorhanden. Die Anschlüsse erfolgen auf Kosten des Antragstellers. Eine wesentliche Veränderung der Ortstruktur, sowie negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind auf Grund der bestehenden umliegenden Strukturen und der Kleinflächigkeit des Vorhabens nicht zu erwarten. Eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn ist nicht zu befürchten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der gleichlautenden Anträge von Christian Ortner und Michael Koss einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 15. November 2018 Zahl: 32/4-2018 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung von Flächen im Aufschließungsgebiet in Parndorf „Am Anger“ durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Absatz 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

In dem im beiliegenden Übersichtsplan dunkel unterlegten „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet AW“, Grundstücke Nummer 1785/585, 1785/586 und 1785/587, KG Parndorf, ist die widmungsgemäße Nutzung zulässig, weil die Erschließung durch Straße und Versorgungsleitungen gesichert ist. Die Grundstücke mit der Nummer 1785/585, 1785/586 und 1785/587 werden zu „Bauland – Wohngebiet BW“.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebieten sind Baubewilligungen nach den Burgenländischen Baugesetzen, sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkende Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

15.) Allfälliges

- a) (Audio 03:50:35-03:52:15) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung 15.12.2018 um 08:00 Uhr stattfinden wird.
- b) (Audio 03:52:15-03:55:35) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die ÖBB telefonisch mitgeteilt hat, dass eine Projektanalyse über eine schnellere Bahnverbindung zwischen Wien und der Grenze Ungarn eingereicht werden soll. Momentan wird nur geprüft, ob diese Verbindung überhaupt Sinn ergibt. Vom Bürgermeister der Gemeinde Bruckneudorf erhielt er eine Information über einen Anruf seitens der ÖBB zum Projekt „Breitspurbahn“. Er kündigte an, diese beiden unterschiedlichen Informationen zu hinterfragen.
- c) (Audio 03:55:35-03:56:10) Christine Mujzer informiert, dass am 01.12.2018 eine Benefizveranstaltung der Parndorfer Baptistengemeinde Emmanuel zu Gunsten des „Club miteinander“ in der Volksschule Parndorf um 18:00 Uhr stattfindet. Sie lud die Gemeinderatsmitglieder zu dieser Veranstaltung ein. Gewinnlose gibt kann man bei ihr kaufen.
- d) (Audio 03:56:10-03:56:50) Dr. Christa Wendelin regt an, kompostierbare Hundekotbeutel zu besorgen und diese auszugeben.
- e) (Audio 03:56:50-03:57:58) Dr. Christa Wendelin regt an, die Mistkübel von den Bauhofmitarbeitern öfter entleeren zu lassen da es bei einigen häufiger notwendig wäre. Sie wird die betroffenen Standorte dem Bürgermeister bekannt geben. Mag. Rudolf Ladich zeigt auf, dass der Mülleimer in der Hauptstraße Ecke Grandl ersetzen werden muss. Laut Bürgermeister Ing. Kovacs ist dieser bereits bestellt.
- f) (Audio 03:57:58-03:58:20) Eva Nebenmayer informiert, dass am 14.11.2018 insgesamt 60 Obstbäume im Bereich Hanaweg, Schanzweg und beim Radweg Draga - Viadukt gesetzt wurden. Im Frühjahr 2019 findet wieder ein Obstbaumschnittkurs statt. Eine Einladung diesbezüglich wird rechtzeitig erfolgen.
- g) (Audio 03:58:20-03:59:50) Christian Ortner berichtete, dass der Parkplatz Parndorf Ort in der Meierhofgasse von Autos ohne Benützungsbewilligungen verparkt wird. Bürgermeister Ing. Kovacs erklärte, dass vier Parkbewilligungen für die auf der Baustelle tätigen Baufirma für die Laufzeit der Bauzeit seitens der Gemeinde ausgegeben wurden. Die Polizei kontrolliert die Parkbewilligungen laufend und straft auch.

Danach ist die Tagesordnung erschöpft und nichts mehr wird vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführer:



